

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>	DRUCKSACHE  012/2017
Teilbereich <b>Brandschutz</b>	
Datum 19.01.2017	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	23.01.2017			
Samtgemeinderat	30.01.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Daum	GBM	Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Wiederwahl Ortsbrandmeister der Feuerwehr Wolsdorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der von der Ortsfeuerwehr Wolsdorf gewählte Ortsbrandmeister Herr Heiko Greilich wird in seinem Amt bestätigt (Wiederwahl) und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Herrn Heiko Greilich in der Feuerwehr Wolsdorf ist abgelaufen, daher war eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Wolsdorf am 14.01.2017 wurde Herr **Heiko Greilich zum Ortsbrandmeister** wiedergewählt.

Der Gemeindebrandmeister hat dieser Wahl zugestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters steht noch aus.